

20.01.2015

## Kleine Anfrage 3046

der Abgeordneten Monika Pieper PIRATEN

### **Inklusion: Missbräuchlicher Einsatz von Sonderpädagoginnen als heimliche Vertretungsreserve?**

Vermeehrt erreichen mich Nachrichten, nach denen die Doppelbesetzung im inklusiven Unterricht aufgelöst wird, um die sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft im Vertretungsunterricht in anderen Klassen einzusetzen. In Einzelfällen übersteigt die Zeit im Vertretungsunterricht mehr als die Hälfte der verpflichtend zu erteilenden Unterrichtsstunden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über diese Entwicklung?
2. Wie steht die Landesregierung zu einer solchen Praxis?
3. In welchem Rahmen und Umfang hält die Landesregierung es für vertretbar, sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte, die für das gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen sind, als Vertretungslehrkraft im Fachunterricht einzusetzen?
4. Durch welche Maßnahmen versucht die Landesregierung zu verhindern, dass Sonderpädagogen für Vertretungsunterricht aus der Doppelbesetzung herausgezogen werden?
5. Wie will die Landesregierung eine angemessene sonderpädagogische Förderung in den Schulen des gemeinsamen Lernens gewährleisten, wenn die hierfür vorgesehene Doppelbesetzung oftmals zugunsten von Vertretungsunterricht aufgegeben wird?

Monika Pieper

Datum des Originals: 19.01.2015/Ausgegeben: 20.01.2015

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|